

06. Juli 2026

Beschaffung von DC-Schnellladeinfrastruktur für Elektro-Flurförderfahrzeuge am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde

Anlage LB: Leistungsbeschreibung

Einführung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) beschafft außerhalb dieses Vergabeverfahrens drei Stück vollelektrische Terminalzugmaschinen (Tugmaster), die ab Herbst 2026 geliefert werden sollen.

Im Rahmen dieses Verfahrens geht es um die Beschaffung von zwei DC-Doppelladestationen mit jeweils 180 kW Leistung, elektrischer Ausrüstung und Tiefbaumaßnahmen zu deren Netzanschluss, die nach § 5 (1) VOB/A (2019) zusammen vergeben werden sollen.

Die Ladestationen und der Verteilerschrank stehen im Freien und werden ganzjährig im Hafen Travemünde im 24/7 h Betrieb unter hohen Belastungen eingesetzt.

Insbesondere sind die örtlichen, äußeren Umweltbedingungen des Skandinavienkai, die neuesten technischen und sicherheitsrelevanten Regelwerke und die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen zu berücksichtigen. Die aktuell gültigen Sicherheitsrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben sind bei den Ladesäulen einzuhalten. Die Ladesäulen müssen eine CE-Kennzeichnung haben.

Der als Anlage 01 beigefügte Bestandsplan zeigt die Positionierung der Ladestationen, Schächte und des Verteilerschranks sowie die gebaute und in Betrieb befindliche KV-Terminalinfrastruktur. Im Untergrund befinden sich in Längs- und Querrichtung umfangreiche Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung des Hafenterminals.

Die Bau- und Inbetriebnahmearbeiten müssen mit der Baltic Rail Gate GmbH abgestimmt werden, die den KV-Terminal betreibt. Auf den Gleisen finden Zugbewegungen, auf der Kranbahn Kranbewegungen statt und auf der Fläche werden Sattelanhänger und Rollflats von LKW- und Terminalzugmaschinen bewegt und abgestellt. Die Baumaßnahmen sollen den Terminalbetrieb so wenig wie möglich einschränken. Eine Einschränkung liegt insbesondere dann vor, wenn die Übergabeplätze entlang der Kranbahn nicht für den Umschlag und die Zwischenabstellung zur Verfügung stehen. Der Bauablauf ist daher im Angebot mit den Auswirkungen auf den Terminalbetrieb zu beschreiben. Das Baufeld kann nach vorheriger Terminabstimmung vor Ort besichtigt werden.

Für die Terminabstimmung bitte die folgenden Kontaktdaten verwenden:

Telefon +49 4502 80 78 00 0

E-Mail elektro@lhg.com

Die Arbeiten sollen bis zum 31.10.2026 abgeschlossen werden. Sofern dieser Termin nicht haltbar ist, sollen die Bieter im Angebot den frühestmöglichen Fertigstellungs- und Inbetriebnahmetermin angeben. Spätester Fertigstellungs- und Inbetriebnahmetermin ist der 31.12.2026. Ist das Fertigstellungs- und Inbetriebnahmedatum nach dem 31.12.2026 wird das Angebot ausgeschlossen.

Ladestationen und deren Anschluss

Die Ladestationen, die technische Ausrüstung und die Tiefbau- und Anschlussarbeiten müssen die in der Anlage 02 Technische Spezifikation in den Positionen 1 bis 25 genannten Anforderungen erfüllen.

Die Positionen beinhalten Material, Lieferung, Montage, Personal- und Geräteeinsatz sowie die Entsorgung von ausgebauten Material bis zur Übergabe an die Verantwortliche elektrische Fachkraft (VEFK) der LHG, die die Inbetriebnahme übernimmt. Die LHG übernimmt auch die IT-Anbindung an das LHG Backend-System sowie das Berechtigungskonzept für die fahrzeug- bzw. personengenaue Zu-/Abrechnung der Ladevorgänge über RFID-fähige Karten.

Erstunterweisung und Wartung während der Gewährleistung sind in den Positionen inkludiert.

LHG hat über den Umfang der Beschaffung ein Mengengerüst (Spalte „Menge“) aufgrund eigener Planungen erstellt auf das angeboten werden soll. Die Mengenangabe dient gleichzeitig

zur Berechnung von Mehrung und Minderung nach Abschluss der Arbeiten (Vergütung nach Leistung).

In der Spalte „Bezeichnung“ ist der Liefer- und Leistungsumfang genauer beschrieben.

Für die Ladestationen gilt insbesondere, dass für diesen Typ eine Baumusterprüfbescheinigung des Eichamts einzureichen ist. Zertifikate von gleichwertigen Einrichtungen, die die Eichrechtskonformität bestätigen sind ebenfalls zugelassen. Im Zweifel muss der Bieter nachweisen, dass es sich um eine gleichwertige Einrichtung handelt.

Sämtliche Bauteile innerhalb der Ladesäulen müssen VDE-konform sein.

Es müssen alle genannten Positionen angeboten werden. Fehlen einzelne Positionen führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Dabei gilt: Für die Ausführung der Tiefbauarbeiten muss entweder die Position 14 „Tiefbau zur Verlegung der Kabel“ oder alternativ die Position 15 „Bohren zur Verlegung der Kabel“ oder alternativ Position 16 „Bodenverdrängungsverfahren / ‚Schießen‘ zur Verlegung der Kabel“ angeboten werden.

Werden die Positionen 15 oder 16 angeboten, müssen mindestens zwei Referenzen über den erfolgreichen Einsatz dieser Techniken beigefügt werden.

Bieter sollen in der Spalte „Einzelpreis“ ihre jeweiligen Einzelpreise und in der Spalte „Anbieter/Marke“ – soweit möglich – den jeweiligen (Unter-)Lieferanten bzw. Hersteller oder die Marke bzw. Produktbezeichnung eintragen. Für die Position 1 MUSS der Hersteller angegeben werden.

Bei den Positionen 24 und 25 sind für den Fall, dass zusätzliche Leistungen, die in den Positionen 1 bis 23 nicht enthalten sind, vereinbart werden, die Kosten je Monteur/-in Stunde anzugeben. Diese werden für die Angebotsbewertung NICHT berücksichtigt.

Die Wertungssumme ist die Summe aus allen vergebenen Mengen multipliziert mit den angebotenen Einzelpreisen. Falls die Positionen 14, 15 und 16 angeboten werden, wird der niedrigste Wert (Produkt aus 180 m und angebotenen Einzelpreis) für die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes berücksichtigt.

LHG behält sich jedoch vor eine andere angebotene Ausführungsart zu wählen.

Angebote mit ungewöhnlich niedrigen und/oder ungewöhnlich hohen Wertungssummen werden ausgeschlossen. „Ungewöhnlich“ ist ein Angebot dann, wenn es um 20% höher oder niedriger als das nächste Angebot berechnet wird.

Über die Lieferung der Geräte und der Dokumentation hinaus muss der Bieter mit dem Angebot bestätigen, dass

- die Gewährleistung auf das Gesamtgewerk mindestens 12 Monate beträgt ab Inbetriebnahme;
- die Mitarbeitenden des AG im Umgang mit den Geräten und für die nutzerseitige Störungsbeseitigung geschult werden (Erstunterweisung);
- die Ersatzteilversorgung für mindestens 5 Jahre (60 Monate) ab Inbetriebnahme gewährleistet ist; die beschafften Ladesäulen aktuelle Serienprodukte sind, welche nicht in näherer Zeit aus dem Sortiment des Herstellers genommen werden;

Diese Bestätigungen müssen mindestens den folgenden Umfang umfassen:

Mindestumfang der Erstunterweisung

Die Einweisung direkt nach der Abnahme der Ladesäulen auf Basis des Bediener-Handbuches mit allen Inhalten zur Bedienung, allen Informationen zur Arbeitssicherheit und den notwendigen Prüfungen vor und während des Betriebes.

Die Kosten der Erstunterweisung sind im Positionspreis inkludiert.

Mindestumfang von Ersatzteilversorgung, After-Sales-Support und Wartung

Ersatzteilversorgung

Der Besteller der Ladesäulen verpflichtet sich zur Beschaffung eines aktuellen Serienprodukts eines marktüblichen Herstellers, welches sich in näherer Zeit im Sortiment des Herstellers befinden wird, sodass eine Ersatzteilversorgung in näherer Zukunft gewährleistet wird. Die Ersatzteilversorgung ist für die wesentlichen Baugruppen der Ladesäulen sicherzustellen. Ggf. ist dies bei dem entsprechenden Hersteller vorab schriftlich anzufragen. Zusätzlich hat der

Besteller dem AG Kontaktinformationen zur garantierten Ersatzteilbeschaffung schriftlich mitzuteilen. E-Mail Empfangsadresse: elektro@lhg.com

After-Sales-Support

Der Bestellannehmer teilt dem AG Kontaktinformationen des entsprechenden Supports mit, um eine Ersatzteillieferung sicherzustellen.

E-Mail Empfangsadresse: elektro@lhg.com

Wartung

Die Wartung der Infrastruktur muss nicht angeboten werden und wird vom AG übernommen.